



Gore FABRICS

RICHTLINIEN ZUM VERANTWORTLICHEN UNTERNEHMERISCHEN HANDELN

W. L. Gore & Associates fühlt sich dazu verpflichtet, seine Geschäfte mit Integrität abzuwickeln, sowohl in rechtlicher als auch ethischer Hinsicht.

Gore Fabrics Richtlinien zum verantwortlichen unternehmerischen Handeln („Richtlinien“) entsprechen den industriespezifischen Anforderungen und Geschäftspraktiken wie z.B. den Verhaltensregeln am Arbeitsplatz der Fair Labor Association und basieren auf den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organization – ILO), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), der UN-Kinderrechtskonvention, dem UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Diese Richtlinien erfordern:

- 1. Rechtliche Übereinstimmung**
Führen Sie alle Geschäfte in Übereinstimmung mit den anwendbaren nationalen und lokalen gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Vorschriften sowie allen anderen relevanten auf unsere Geschäftstätigkeiten anwendbaren gesetzlichen Anforderungen durch, insbesondere denen über Menschenrechte, Arbeitspraktiken, Umwelt, Sicherheit, Hygiene und Gebäudesicherheit. Halten Sie alle Antikorruptions- und Kartellgesetze sowie andere Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs und Handels in dem jeweiligen Land oder Region ein, in dem bzw. in der die Geschäfte abgewickelt werden.
- 2. Antikorruption**
Neben der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen handeln Sie im Wettbewerb um Geschäfte fair, ethisch und rechtlich korrekt. Um Bestechung und Korruption zu verhindern, beachten Sie alle allgemein anerkannten internationale Praktiken.
- 3. Frei gewählte Beschäftigung**
Bieten Sie frei gewählte Beschäftigungen an. Machen Sie keinen Gebrauch von unfreiwilliger Arbeit, Zwangsarbeit, Knechtsarbeit, Pflichtarbeit sowie sonstiger unfreiwilligen Arbeit. Lassen Sie keine Form der Sklaverei sowie sklavereiähnliche Praktiken wie z.B. den Verkauf von und den Handel mit Kindern oder Erwachsenen, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft sowie Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit zu.
- 4. Chancengleichheit**
Behandeln Sie alle Menschen mit Fairness, Würde und Respekt. Niemand bei beschäftigungsrelevanten Entscheidungen diskriminieren (z.B. Einstellung, Lohnpolitik, Zugang zur Fortbildung, Förderung oder Kündigung) auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, nationaler Herkunft, Behinderung, Alter, politischer Zugehörigkeit oder anderen durch Gleichbehandlungsgesetze geschützten Eigenschaften.
- 5. Nichtbelästigung**
Schaffen Sie ein Umfeld ohne Belästigung und Missbrauch. Tolerieren Sie keinen körperlichen Missbrauch, keine Androhung körperlichen Missbrauchs, kein Leid, unübliche Strafen oder Disziplinierung, sexuelle Belästigung oder jede andere Form von Belästigung.
- 6. Keine Ausbeutung durch Kinderarbeit**
Beschäftigen Sie keine schulpflichtigen Kinder und in keinem Fall Kinder unter fünfzehn (15) Jahren. Lassen Sie Kinder keine Arbeit ausführen, die aufgrund ihrer Natur oder den Bedingungen, unter denen sie verrichtet wird, die Gesundheit, Sicherheit oder Moral der Kinder beeinträchtigen könnte. Halten Sie

W. L. Gore & Associates GmbH

Postfach 11 62

83618 Feldkirchen-Westerham,
DEUTSCHLAND

T +49 (0)8063 80 10

F +49 (0)8063 80 18 50

gore.com

GORE, Together, improving life und Bildzeichen
sind Marken von W. L. Gore & Associates

Lieferanschrift: W. L. Gore & Associates GmbH, Aiblinger Str. 60, 83620 Feldkirchen-Westerham, DEUTSCHLAND

Sitz: Putzbrunn **USt-IdNr.:** DE 129 489 861
Bank of America N.A.,
Frankfurt EUR Konto (BLZ 500 109 00) 18530012
S.W.I.F.T. BOFADEFX
IBAN DE08 5001 0900 0018 5300 12

Handelsregister: AG München, HRB 7244
Bank of America N.A.
London USD Konto 24578025
S.W.I.F.T. BOFAGB22
IBAN GB81 BOFA 1650 5024 5780 25

Geschäftsführer: Karsta Goetze, Volker Gronauer **Aufsichtsratsvorsitzender:** Michael Hüllik



alle lokalen gesetzlichen Vorschriften über die Begrenzungen der Arbeitsbedingungen jugendlicher Arbeitnehmer ein.

7. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
Erkennen Sie die Rechte der Arbeitnehmer an, sich bezüglich Tarifverhandlungen frei mit anderen zusammenzuschließen. Personen, die von ihrem gesetzlichen Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen Gebrauch machen, nicht diskriminieren, schikanieren, einschüchtern oder Vergeltungsmaßnahmen gegen sie ergreifen.
8. Gerechte Löhne bzw. Gehälter und Sozialleistungen
Bezahlen Sie alle Arbeitnehmer gerecht, indem sie Vergütungspakete, bestehend aus Löhnen bzw. Gehältern und sozialen Leistungen, erhalten, die mindestens den gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards entsprechen. Entlohnen Sie Arbeitnehmer für die Leistung von Überstunden zu einem Satz, der den gesetzlichen Mindestlohn erfüllt oder übersteigt. Für den Fall, dass kein solches vorgeschriebenes Minimum Anwendung findet, zahlen Sie Überstundenzuschläge anhand branchenüblicher Benchmark-Standards oder Tarifverträge, je nach Anwendbarkeit.
9. Angemessene Arbeitszeiten
Teilen Sie Aufgaben nach lokalen Vorschriften zu. Die gesetzliche Begrenzung für reguläre Arbeitszeiten und Überstunden nicht regelmäßig bzw. planmäßig überschreiten.
10. Gesunde und sichere Arbeitsbedingungen
Gewährleisten Sie eine saubere, sichere und gesunde Arbeitsumgebung, die angemessen konzipiert ist, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden, die durch bekannte Gefährdungen am Arbeitsplatz auftreten könnten. Betreiben Sie die Standorte bzw. Fertigungsstätten gemäß den anwendbaren, gesetzlich vorgeschriebenen Standards für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Ländern und Kommunen, in denen sie sich befinden.
11. Brandschutz
Halten Sie geeignete und angemessene Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz ein.
12. Einhaltung von Umweltschutznormen
Halten Sie alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen über Umweltschutz, einschließlich der Bestimmungen bezüglich der Luft- und Wasseremissionen, ein. Erforderliche Genehmigungen einholen und die Geschäfte in Übereinstimmung mit diesen Genehmigungen abwickeln.
13. Abfallmanagement
Managen Sie die Abfallentsorgung und beseitigen Sie alle entstandenen Abfälle gemäß den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben.
14. Chemikalienmanagement
Halten Sie alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen über die Lagerung, den Umgang und die Anwendung von Chemikalien ein. Erforderliche Genehmigungen für Chemikalien, die gesetzlichen Beschränkungen unterliegen, einholen.
15. Arbeitnehmerinformationen und Weiterbildung
Informieren Sie die Arbeitnehmer über relevante Arbeitsplatzstandards, insbesondere über die, die in diesen Richtlinien enthalten sind. Relevante Standards für Arbeitnehmer verfügbar machen und geeignete Schulungsmaßnahmen, die angeboten werden, dokumentieren.

Datum, Ort: _____

Organisation, Name, Funktion: _____